

Amtsblatt der Gemeinde



MASSERBERG

mit den Ortschaften
Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

22. Jahrgang

Freitag, den 2. März 2018

Nr. 3



Ein frohes Osterfest

Im Namen des Gemeinderates und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Masserberg ein frohes Osterfest.

Denis Wagner, Bürgermeister

Osterhas'

Schaut, wer sitzt denn dort im Gras?
Das ist ja der Osterhas'!
Guckt mit seinem langen Ohr
aus dem grünen Nest hervor,
hüpft mit seinem schnellen Bein
über Stock und über Stein.
Kommt, ihr Kinder,
kommt und schaut,
schon hat er das Nest gebaut!

Ei so fein von Gras und Heu
und so lind von Moos und Spreu.
Lasst uns schauen,
was liegt im Nest
so rund und glatt und fest:
Eier, blau und grün und scheckig,
Eier, rot und gelb und fleckig!
Häslein in dem grünen Wald,
ich hab` dich lieb und dank dir halt.

Häslein mit den langen Ohr,
dank dir tausendmal davor!
Häslein mit dem schnellen Bein,
sollst recht schön bedanket sein!
Nächste Ostern bringt die Mutter
wieder dir ein gutes Futter,
dass du möchtest unsertwegen
wieder so viel Eier legen.

Friedrich Güll

Amtlicher Teil

Landratswahl Landkreis Hildburghausen am 15. April 2018

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen in der Gemeinde Masserberg für die Wahl des Landrates des Landkreises Hildburghausen am 15. April 2018

1.

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Masserberg für die Wahl des Landrates des Landkreises Hildburghausen wird in der Zeit **vom 26.03.2018 bis 30.03.2018** während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag:	09:00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 11:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag:	Geschlossen (30.03.2018 gesetzlicher Feiertag - Karfreitag)

im Rathaus der Gemeinde Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg - Sekretariat Zimmer 2 - für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, so dass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht wird.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist vom **26.03. bis 30.03.2018** zu den in Ziffer 1 genannten Öffnungszeiten bei der Gemeinde Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, Sekretariat Zimmer 2, Einwendungen erheben. Die angegebene Frist verlängert oder ändert sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist auf einen staatlich geschützten Feiertag fällt (§ 37 Absatz 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz). Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Masserberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **25.03.2018** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein erhält, kann an der oben genannten Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 13.04.2018, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde Masserberg Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, mündlich (nicht telefonisch) oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (036870-570-28), E-Mail (gemeindeverwaltung@masserberg.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

In den Fällen von Ziffer 4 Nummer 2 können Wahlscheine noch **bis zum Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **15.04.2018 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

6.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **29.04.2018**, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Wahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits **vor der Wahl am 15.04.2018** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine können **bis zum 27.04.2018, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, mündlich (nicht telefonisch) oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (036870-570-28), E-Mail (gemeindeverwaltung@masserberg.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

In den Fällen von Ziffer 4 Nummer 2 können Wahlscheine noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragt werden.

Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der Stichwahl muss der Briefwähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **29.04.2018 bis 18.00 Uhr**, eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Masserberg, 22.02.2018

gez. Wagner
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Leserinnen und Leser, die Bibliothek benötigt Platz!

Deshalb findet ab 06.03.2018 immer dienstags in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr in der Bibliothek Fehrenbach ein Buchbasar statt.

Es handelt sich dabei um wenig gelesene Bücher, die zum Teil nicht in den Bestand der Bibliothek aufgenommen wurden.

Um eine Spende zum Erwerb von neuen Büchern wird gebeten.

Ihre
Barbara Schmidt

Information des Steueramtes und der Gemeindekasse

Da aus Kostengründen auch im Jahr 2018 keine neuen Bescheide für die Grundsteuer B sowie die jährlich zu entrichtende Grabgebühr verschickt werden, geben wir nachfolgend nochmals die jeweiligen Fälligkeiten zur Kenntnis:

Grundsteuer B Vierteljahreszahler

Fälligkeit jeweils am 15.02./15.05./15.08/15.11.2018

Grundsteuer B Jahreszahler:

Fälligkeit am 01.07.2018

Grundsteuer A

Fälligkeit am 01.07.2018

Grabgebühr

Fälligkeit 01.05.2018

Die Bescheide für die **Hundesteuer** wurden im Februar an die Steuerpflichtigen versandt. Fälligkeit der Hundesteuer ist der 26.03. des laufenden Jahres. Der Lastschriftinzug für die Steuerpflichtigen, die eine Kontoverbindung hinterlegt haben, erfolgt zu diesem Termin. Alle anderen Steuerpflichtigen möchten wir hiermit auf die Einhaltung dieses Zahlungstermines hinweisen.

Die Bescheide für **Mieten und Pachten** wurden ebenfalls zugestellt. Hier sind die jeweiligen Fälligkeiten zu entnehmen.

Die **Abwasserbescheide** werden im Monat März in allen OT zugestellt. Aus diesen sind die jeweiligen Zahlungsfälligkeiten zu ersehen.

Bescheide für **Fäkalienentsorgung** werden nach der erfolgten Abfuhr erstellt und zugesandt.

Wir bitten unsere Bürger, die nicht am Lastschriftinzug teilnehmen, diese Fälligkeitstermine zu beachten und die Zahlungen fristgerecht vorzunehmen.

Entsorgungstermine Fäkalschlamm 2018

1. von 3 Leerungen

Fehrenbach, Schnett,
Heubach, Einsiedel

26.03.2018 bis 06.04.2018

1. von 2 Leerungen

Fehrenbach, Schnett,
Heubach, Einsiedel

09.04.2018 bis 11.05.2018

Schließung Kläranlage vom 13.05.2018 bis 27.05.2018

Einmalige Leerung

Fehrenbach, Schnett,
Heubach, Einsiedel

28.05.2018 bis 14.09.2018

2. von 3 Leerungen

Fehrenbach, Schnett,
Heubach, Einsiedel

23.07.2018 bis 31.07.2018

2. von 2 Leerungen

Fehrenbach, Schnett,
Heubach, Einsiedel

24.09.2018 bis 30.10.2018

3. von 3 Leerungen

Fehrenbach, Schnett,
Heubach, Einsiedel

19.11.2018 bis 30.11.2018

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Fehrenbach

17.03. Herrn Manfred Müller
21.03. Frau Erika Grimm

zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

OT Heubach

22.03. Herrn Heinz Erbig

zum 85. Geburtstag

OT Masserberg

04.03. Frau Sonja Schnabel
05.04. Herrn Gerhard Ernst

zum 85. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

OT Schnett

17.03. Frau Marianne Macholett

zum 95. Geburtstag



Herzlich Willkommen

Am 17. Januar 2018 erblickte

Kämpf, Amy Melina

Mutter: Meuschke, Katrin
Vater: Kämpf, Enrico
aus dem Ortsteil Heubach



das Licht der Welt.

Wir wünschen Glück, Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Denis Wagner
Bürgermeister

Das Fest der Diamantenen Hochzeit



feiern am 7. März 2018

die Eheleute Siegfried und Renate Rößner
aus dem Ortsteil Masserberg



Wir wünschen den Eheleuten noch viele gemeinsame Jahre,
beste Gesundheit und Wohlergehen

Denis Wagner
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Wir laden ein zur Blutspende

durch das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH:



Am Montag, 26.03.2018
von 17:00 bis 19:30 Uhr
im Hotel Rennsteig,
OT Masserberg

Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde

Geführte Abendwanderung bei Fackelschein

In Heubach vom 02.01. - 31.03.2018 jeden Montag und Freitag,
19:30 Uhr
ab Hotel Heubacher Höhe, 5,00 EUR p. P. inkl. Glühwein

VA im Theater im badehaus masserberg

Sonntag, 11.03.2018

19:30 Uhr „Gitarre im Wandel der Zeit“
Libor Fiser, Konzert mit stilvoller Gitarrenmusik zum
Entspannen, von Klassik bis zum Jazz und Pop
Eintritt: 2,00 EUR

Sonntag, 18.03.2018

10:30 Uhr Kurkonzert mit den Heimatmusikanten Brattendorf

Dienstag, 20.03.2018

19:30 Uhr Unterwegs durch Thüringen
Die Video- und Bildreportage der besonderen Art
von und mit Dietrich Matoff
Eintritt: 1,00 EUR; ermäßigt: 0,50 EUR

Sonntag, 25.03.2018

19:30 Uhr „Frühlingserwachen mit Liedern und Lachen“
Vergnügliches im Literaritäten-Kabarett mit Schau-
spieler Hans-Peter Körner
Eintritt: 2,00 EUR

Hinweis: Bitte nutzen Sie den Haupteingang der Masserberger
Klinik.

VA in der Masserberger Klinik:

Mittwoch, 07.03. und 21.03.2018, 10:00 - 15:00 Uhr

Markttag

Wir laden Gäste, Besucher und Einwohner zu einem kleinen Ein-
kaufsbummel von 10 bis 15 Uhr ein.

Mittwoch, 07., 14., 21. und 28.03.2018, 19:00 - 20:00 Uhr

Lernen Sie Tanzen

Der Tanzverein „Rennsteigerle“ e. V. hilft Ihnen dabei, Ihre Tanz-
kenntnisse aufzufrischen bzw. neue Tanzschritte zu erlernen.

Donnerstag, 08.03. und 29.03.2018, 19:45 - 22:00 Uhr

Tanzabend mit Showtanz

Ein Tanzabend der ganz besonderen Art. Durch den Abend mit
Überraschungen führen sie Annette und Peter Sommer. Eintritt:
2,00 EUR

NEU ab 2018

- Unterwegs mit den Rangern -

“Man sieht nur, was man weiß.”

Mit den Rangern unterwegs sein heißt: Besonderheiten und Ein-
maligkeit des Biosphärenreservats erleben und Interessantes
über das Biosphärenreservat erfahren. Wofür steht die Modell-
region von internationalem Rang? Was macht das UNESCO-
Biosphärenreservat Thüringer Wald so einmalig? Unsere Wan-
derrouen sind so gewählt, dass Sie unterwegs einen Eindruck
von der Landschaft des Biosphärenreservats bekommen.

Hinweis: Die Dauer und Länge der Wanderungen wird der Wet-
tersituation angepasst. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
Bei Gruppen ab 8 Personen bitte Voranmeldung.

Informationszentrum Biosphärenreservat, Tel. 03 61 5 73 92 46 22

... rund ums Schwalbenhaupt

Jeden Donnerstag, 10:00 Uhr, Park- und Rastplatz Schwalben-
haupt an der L2052, 98666 Masserberg (Dauer ca. 2 Stunden,
Schwierigkeitsgrad leicht, Teilnahme: kostenfrei)

... rund um Heubach

Mittwoch 14.03. und 28.03.2018, 10:30 Uhr, Rezeption - Wer-
rapark Resort Hotel Heubacher Höhe, R.- Breitscheid-Str. 41-45,
98666 Masserberg OT Heubach

(Dauer ca. 2 Stunden, Schwierigkeitsgrad leicht, Teilnahme: kos-
tenfrei)

Geplante und Gemeldete Veranstaltungen für das Jahr 2018

Monat April

06.04. - 08.04.2018 22. Rotkäppchen Tanzturnier in Masser-
berg

Monat Mai

01.05.2018 Frühlingsfest in Fehrenbach
13.05.2018 Muttertagsgala in Masserberg Hotel Auer-
hahn
13.05.2018 Muttertagsgala in Schnett Hotel Haus
Frankenblick
26.05.2018 46. GutsMuths-Rennsteiglauf

Monat Juni

10.06.2018 Hüttenplatzfest in Fehrenbach
23.06.2018 Sommersonnenwendfeuer in Masserberg

Monat Juli

27.07. - 09.07.2018 Simmersbergfest in Schnett

Monat August

04.08.2018 Masserberger Sommerfest
07.08. + 08.08.2018 Südtiroler Herbstzauber in Masserberg
Hotel Auerhahn

Monat Dezember

07.12. + 08.12.2018 Der Nikolaus und seine musikalischen
Freunde in Masserberg Hotel Auerhahn
08.12.2018 Bergweihnacht an der Werraquelle Feh-
renbach
29.12.2018 Wintersonnenwendfeuer in Masserberg

Kino in Masserberg

Freitag bis Sonntag jeweils 20:00 Uhr

02. - 04.03.2018 **American Assassin**
Action/ 2017/ FSK 16
09. - 11.03.2018 **Das Gesetz der Familie**
Drama/ 2017/ FSK 16
16. - 18.03.2018 **Jigsaw**
Horror/ 2017/ FSK 18
23. - 25.03.2018 **Bad Moms 2**
Komödie/ 2017/ FSK 12
30.03. - 01.04.2018 **Suburbicon**
Komödie/ 2017/ FSK 16

Angaben ohne Gewähr.
Änderungen vorbehalten!



Osterfeuer

**Gründonnerstag, 29.03.2018
ab 18.00 Uhr
am Vereinshaus
des Ortsvereins Einsiedel**

*Osterüberraschungen
für die Kinder!*

Shuttle Service wird eingerichtet!

Für Speisen und Getränke
ist bestens gesorgt!

**Es lädt ein der
Ortsverein Einsiedel e. V.**

Baby- und Kinderbasar im Kulturhaus Gießübel am 25. März 2018 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Verkauft werden:

Gut erhaltene, saubere und unbeschädigte **Frühjahr/ Sommerbekleidung**
Gr. 50 – 188, Babyausstattung aller Art, Spielsachen, Kinderwagen, Sitze, Fahrräder und ect.

Es können pro Verkäufer-Nummer 3 Paar neuwertige Schuhe und 20 Kleidungsstücke
verkauft werden. Diese müssen nach Größe in nummerierten Wäschekörben sortiert
werden.



Anmeldung, Nummernvergabe, Informationen ab 25. März 2018:

Frau Stefanie Seiler per E-Mail: seiler-stefanie@web.de oder per Tel.: 036874 71068
tägl. von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Wann: 25. März 2018 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Schwangere können bereits ab 13:00 Uhr mit einer Begleitperson einkaufen
(Vorlage Mutterpass)

Wo: Kulturhaus Gießübel

Annahme: 24. März 2018 von 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

Rückgabe: 26. März 2018 von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr

Achtung: 10 % des Erlöses kommen den Fördervereinen der Schulen in Schönbrunn zu Gute,
es wird eine Startgebühr in Höhe von 1,50 Euro erhoben. Kein Kriegsspielzeug und
Pilschtiere. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Heubach

- Waldepistel -

für Heubach, Schnett/Einsiedel und Masserberg/Fehrenbach

März 2018

Monatspruch für März:

Jesus spricht: Es ist vollbracht!

Johannes 19,30

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Heubach im Pfarrhaus:

Sonntag, 04.03.2018, Okuli 11:00 Uhr
Sonntag, 18.03.2018, Judika 11:00 Uhr

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Heubach in der Kirche St. Wolfgang:

Gründonnerstag, 29.03.2018 17:00 Uhr

Gottesdienst der Kirchengemeinde Schnett in der Kirche St. Oswald

Sonntag, 04.03.2018, Okuli 10:00 Uhr
Sonntag, 18.03.2018, Judika 10:00 Uhr
Ostersonntag, 01.04.2018 10:00 Uhr

Gottesdienste der Kirchengemeinde Masserberg in der Bergkirche

Samstag, 10.03.2018, Taufgottesdienst 14:00 Uhr
Ostersonntag, 01.04.2018 14:00 Uhr

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Fehrenbach in der Kirche Fehrenbach

Karfreitag, 30.03.2018, Gottesdienst mit Abendmahl 14:00 Uhr

Hinweise und Veranstaltungen

Seniorenachmittage

Freitag, 02.03.2018, 15:00 Uhr, Pfarrhaus Heubach, zum Welt-
gebetstag

Dienstag, 20.03.2018, 14:30 Uhr, Kirche Fehrenbach

- Jeden Dienstag 19:00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle der
Masserberger Klinik.

Durch den Gottesdienst führt der Klinikseelsorger Pfarrer Kaiser.
Die Gottesdienste in den Kirchengemeinden werden immer,
falls nicht anders angegeben, als Zentralgottesdienste ange-
boten.

- Für die Zeit der Vakanz sind zuständig:

· für die Gemeinden Heubach und Schnett:
Pfarrerin Dorothee Schmitt, Schönbrunn
Telefon-Nr.: 036874/72255

· für die Gemeinden Masserberg und Fehrenbach:
Pfarrerin Bärbel Flade, Crock
Telefon-Nr.: 03686/60629
Telefon-Nr.: 03686/322423

Sonstiges

Unruhe

Schlaf, was ist das für eine Macht?
Er stellt sich ein zu Beginn jeder Nacht
bei Mensch und Tier - nur nicht bei mir.
Gedanken halten mich gefangen.
Ich schließe die Augen und warte mit Bangen,
dass er mich heut endlich mal pünktlich besucht.
Was habe ich ihn doch schon verflucht,
wenn er erst kam im Morgengrauen!
Schlaf kann so erholsam sein.
Warum stellt er sich bei mir wieder nicht ein?
Ich war schon auf, hab leere Seiten
mit Worten gefüllt und warte,
dass er auch mich in Träume hüllt.
Der Morgen will mich mit klaren Augen seh'n
und wie zähe Harztropfen die Stunden vergeh'n.
Der Zeiger der Uhr zählt sie hämisch mir vor.
Schlaf - ich sauge das Wort wie Opiate ein,
damit es mich in Ruhe versetzt.
Schlafen - jetzt!

Hella Hummrich, Fehrenbach

Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, den 28.03.2018****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 06.04.2018****Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Masserberg****Herausgeber:** Gemeinde Masserberg**Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.